

Herzlich willkommen im Park von Schloss Agathenburg



Das Schloss und der Park befinden sich im Besitz der Kulturstiftung Schloss Agathenburg und stehen unter Denkmalschutz. Damit alle Gäste diesen Park ungestört erleben und genießen können, bitten wir Sie freundlich um die Einhaltung unserer Parkordnung:

- Das Betreten des Parks erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei Sturm den Park nicht betreten: Gefahr durch herabfallende Äste!
- Die Parkwege sind nicht barrierefrei!
- Es erfolgt kein Winterdienst im Park. Das Betreten der Eisflächen ist verboten.
- Das Betreten der Beete im Blumengarten ist verboten.
- Führen Sie Ihren Hund immer an der kurzen Leine und entsorgen Sie den Hundekot umgehend. Halter haften für Ihre Hunde.

Darüber hinaus ist NICHT gestattet:

- Fahrradfahren im Park
- Feuer zu entzünden oder zu grillen
- Auf Bäume oder Skulpturen zu klettern
- Im Teich zu baden oder zu angeln
- Wohnmobile auf den Parkplätzen abzustellen (Bitte Parkplatz an der B73 benutzen)

Bei Nichtbefolgung oder Verstößen gegen diese Parkordnung kann ein Parkverweis erteilt werden. Eine Anzeige behalten wir uns vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Vorstand Kulturstiftung Schloss Agathenburg, Juli 2023